

2. vereinfachte Änderung

B-Plan Nr. 3 "Grashofweg"
Tellingstedt

1. vereinf. Änderung

K.42
WESTERBORSTEL

Friedhof


M. 1:5000

ÜBERSICHTSPLAN
2. vereinf. Änderung B-Plan Nr. 3
der Gemeinde Tellingstedt

B 203

V e r f a h r e n s ü b e r s i c h t
~~zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes~~ - 2. Änderung
 (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet Wasshofweg
 der Gemeinde Tellingstedt, Kreis Dithmarschen,
 Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt.

Verfahrensteil	Datum	Verfahrens- akte Blatt- Nr.	Hinweis auf entsprechende Nr. des Verfahrens- Erlasses
1. Aufstellungsbeschluß der Gemeindevertretung vom	16. 8. 79	1	2.11, 2.12
2. Planungsanzeige an den Ministerpräsidenten - Landesplanungsbehörde - Abt. Raumordnung - IV 9 -	6. 2. 79	2 + 2a	2.13
3. Durchschlag der Planungsanzeige an den Innenminister - Abt. Bauleitplanung, Bau- und Vermessungswesen - IV 8 -	6. 2. 79	2	2,13
4. Abstimmung mit den Nachbar- gemeinden, nämlich Gemeinde Müller Ernst - Boltzan, Kinnin - Lück, Joh. Hermann - Gethlefs, Reimars - Gethlefs Haus - Grasenker, Hanna - Pöhl, Marg. Wilh. Häder, Lysla, Geth., Fritz. Rügge, Rolf Peters		3 - 13	
5. Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung eines Bauleitplanes	6. 2. 79	14 - 17	§ 2(1) Satz 2 BBauG
6. Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung			§ 2a (1) BBauG

Verfahrensteil	Datum	Verfahrensakte Blatt-Nr.	Hinweis auf entsprechende Nr. des Ver- fahrens- erlasses
<p>7. Beteiligung der Träger öffentl. Belange bei der Planaufstellung gem. § 2 (5) BBauG</p> <p>Eingang der Stellungnahmen, nämlich</p> <p>Oberpostdirektion Kiel</p> <p>Oberfinanzdirektion Kiel - Bundesvermögensabteilung-</p> <p>Oberfinanzdirektion Kiel - Landesvermögensabteilung-</p> <p>Bundesvermögensamt Itzehoe</p> <p>Minister für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Kiel</p> <p>Minister für Wirtschaft u. Verkehr - Abt. Verk. Entwickl.-</p> <p>Strassenbauamt Itzehoe</p> <p>Minister für Wirtschaft und Verkehr - Abt. Gew. Wirtsch.-</p> <p>Landesamt für Vor- und Frühgeschichte - Schleswig</p> <p>Gewerbeaufsichtsamt Itzehoe</p> <p>Amt f. Land- u. Wasserwirtschaft Heide</p> <p>Kreis Dithmarschen - Heide</p> <p>Landwirtschaftskammer Schl.-H. Kiel</p> <p>Ind.- u. Handelskammer Flensburg</p> <p>Handwerkskammer Flensburg</p> <p>Eiderverband Rendsburg</p> <p>Haupt- u. Seelverband Hemmingstedt</p> <p>Wasserbeschaffungsverband ND Heide</p> <p>Schleswig - Betr. Stelle Heide</p> <p>Ev.- luth. Kirchengemeinde Tellingstedt</p> <p>Kath. Kirche: Bischöfl. Bauamt Färberstr. 80, 235 Neumünster</p> <p>Norddeutscher Rundfunk Hamburg</p> <p>Wehrbereichsverwaltung I Kiel-Wik</p>	<p></p> <p>4.3.80</p> <p>keine</p> <p>19.2.80</p>	<p></p> <p>18</p> <p>—</p> <p>19</p>	<p>2.4</p>
<p>7a) Beteiligung der Plangenehmigungsbehörde</p> <p style="text-align: center;"><i>Siehe Blatt</i></p>			

Verfahrensteil	Datum	Verfahrens- akte Bl.-Nr.	Hinweis auf entsprechende Nr. des Verfah- renserlasses
8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Gemeindevertretung am			2.6
9. Unterrichtung der Träger öffentl. Belange über die Auslegung am			2.61
10. Öffentl. Auslegung nach § 2 (6) BBauG a) Bekanntmachung durch Aushang (22.Tag vor dem 1. Auslegetag) b) Auslegung des Planentwurfs und des Erläuterungsberichts - der Begründung - vom bis zum -			2.63 (2.64)
11. Eingegangene Bedenken und Anregungen von Trägern öffentl. Belange und von Bürgern (siehe Zusammenstellung bzw. einzeln aufführen)			
12. Ausgebliebene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange			

*Wasserbeschaffungsband
N.D. in Heide.*

Verfahrensteil	Datum	Verfahrensakte Bl.-Nr.	Hinweis auf entsprechende Nr. des Verfahrenserslasses
13. Behandlung der Bedenken und Anregungen a) Beschluß der Gem.-Vertretung b) Mitteilung der Entscheidung der Gem. Vertretung an die Einsender (Voränge beifügen) <i>entfällt da keine Bedenken.</i>			2.7
14. Beschlußfassung der Gem. Vertretung über den Flächennutzungsplan - <i>als die</i> den Bebauungsplan (bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - gem. § 10 BBauG als Satzungsänderung			2.8
	<i>25.10.79</i>	<i>20</i>	4.3
15. Billigung des Erläuterungsberichts zum Flächennutzungsplan - der Begründung des Bebauungsplanes (einf. Beschl. der Gem. Vertretung)	<i>/</i>		3.1 4.2

Bemerkung: Gemeindevertreter, die nach § 22 der Gemeindeordnung von der Beratung und Abstimmung als Beteiligte auszuschließen sind, haben nicht mitgewirkt.

Tellingstedt, den *30. Juni 1980*

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
Der Amtsvorsteher



Handwritten signature in blue ink.

Auszugsweise Abschrift

aus der Niederschrift über die Sitzung des / der
~~Amtsausschusses des Amtes KLG Tellingstedt~~
Gemeindevertretung der Gemeinde

Tellingstedt

vom

16.08.1979

Punkt 5: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 (Grashofweg)

Im B-Plan Nr. 3 wird die ehemalige Koppel Dehtlefs noch dem Rentnerwohnheimverband für einen Erweiterungsbau vorgehalten. Gemessen an der Nachfrage nach Rentnerwohnheimwohnungen ist der Verband nicht willens, diesen Erweiterungsbau in absehbarer Zeit zu tätigen. Das weitere Vorhalten von Bauland ist nach Ansicht des Bau- und Planungsausschusses nicht gerechtfertigt. Weiter ergibt sich die Frage, ob der Verbindungsweg zwischen Kirchenköppl und Quickborn als Notzuwegung gebaut werden soll. Verneinen denfalls könnte die Fläche den Hausgrundstücken entsprechend zugeschlagen werden. Diese und unter Umständen kleine andere Korrekturen im B-Plan Nr. 3 könnten im Wege der vereinfachten Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BBauG nach Ansicht der Bau- und Planungsausschusses bereinigt werden.

Beschluß: Die Vertretung beschließt die 2. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 3 "Grashofweg".

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll der Kreis Dithmarschen - Planungsamt - in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Planungsausschuß betraut werden.

Stimmenverhältnis: Einstimmig.

Anmerkung:

Gemäß § 22 GO haben keine Gemeindevertreter als Beteiligte an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Für die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift.

Tellingstedt, den 28.08.79
Der Amtsvorsteher
I. A.



Hansen



Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher
Ordnungsamt

Abs. Amt Tellingstedt · Postfach 6 · 2245 Tellingstedt

Ablichtung

Fernruf 04838/538 u. 539

Bahnstation Heide/Holst.

An den

Herrn Ministerpräsidenten des Landes Schl.-H.

-Landesplanungsbehörde-

über den Herrn Innenminister

-Abt. Raumordnung - IV 9 -

in Kiel

durch den Herrn Landrat des Kreises Dithm.

in Heide

Zahlungen

an die Amtskasse Tellingstedt

Konten

Geestsparkasse Tellingstedt (Blz. 21851640)

Kto. 10-000040

Raiffeisenbank Tellingstedt (Blz. 21069448)

Kto. 4

Postscheck Hamburg 60686-201

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1

610 - 5 - 3/2.

6. Februar 1980

Betreff: Planungsanzeige gem. § 16 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes vom 13.4.71 (GVOBl.Schl.H.S.152);
hier: 2. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 3 "Grashofweg" der Gemeinde Tellingstedt.

Namens und im Auftrage der Gemeinde Tellingstedt erstatte ich hiermit gem. § 16 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes vom 13.4.71 Planungsanzeige über die von der Gemeinde Tellingstedt beschlossene 2. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 3 "Grashofweg".

Hinsichtlich der Notwendigkeit der B-Plan-Änderung darf ich auf die Begründung, die in der Anlage beigefügt ist, verweisen.

Ich bitte um gefl. weiteres Befinden.

Anl.: 1 Pause
1 Begründung

gez. Unterschrift

(Soldwedel)

Ich darf Sie hiermit um die Weiterleitung der Planungsanzeige bitten.

Gleichzeitig bitte ich Sie als Träger öffentl. Belange gem. § 2 (5) BBauG um gefl. Stellungnahme.

Anl.: 3 Pausen
3 Begründungen

An
den Herrn Landrat des Kreises Dithm.
- Kreisbauamt-
in Heide

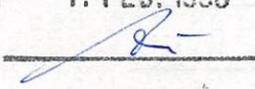
Soldwedel

#

#

#

est. b.
3.)

An
den Herrn Innenminister des Landes Schlesw.-
Holst. **Zur Post**
-Abt. Bauleitplanung, Bau- u. Vermessungswesen
- IV 8 - am 7. FEB. 1980
in Kiel Erl. 
durch den Herrn Landrat des Kreises Dithm.
in Heide

61o - 3 - 3/2. 6. Febr. 1980

Planungsanzeige gem. § 16 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes
vom 13.4.1971 (GVOBl. I. S. 152)
hier: 2. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 3 "Grashofweg"
der Gemeinde Tellingstedt.

Anliegende Ablichtung der Planungsanzeige über 2. vereinfachte
Änderung des B-Planes Nr. 3 "Grashofweg" der Gemeinde Telling-
stedt überreiche ich Ihnen nachrichtlich zur gefl. Kenntnis.

Anl.: 1 Planpause
1 Begründung

(Soldwedel)

est. b.
4.)

nachrichtlich 1. dem Wasserbeschaffungsverband ND in Heide
2. der Schleswag, Betr. Stelle Heide
zur gefl. Kenntnis.
Eine Ablichtung aus der Planpause u. Begründung
sind beigelegt.

5.) Bekanntm. fertigen.

6.) Vol.

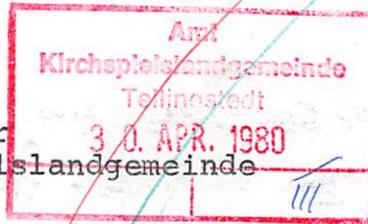


2a

- StK 140 - 512.12 - B-Plan Nr. 3 -

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

An den Amtsvorsteher
des Amtes Kirchspielslandgemeinde
Tellingstedt



mit Abschrift für die Ge-
meinde Tellingstedt

2245 Tellingstedt

d. d. Landrat des Kreises Dithmarschen

GESEHEN
und weitergereicht.
Heide, den 25.4. 1980

nachrichtlich:

Landrat des Kreises Dithmarschen
- Kreisbauamt -



Der Landrat
des Kreises Dithmarschen

2240 Heide

Herrn Innenminister - IV 880 -

2300 Kiel

Betr.: Planungsmitteilung nach § 16 (1) Landesplanungsgesetz
vom 13. April 1971 (GVBl. Schl.-H. S. 152);
hier: 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
"Grashofweg" der Gemeinde Tellingstedt

Bezug: Bericht des Amtes vom 6. Februar 1980 mit Sichtvermerk des
Kreises vom 18. Februar 1980

Mit der o. a. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde
Tellingstedt ist insbesondere beabsichtigt, anstelle der bislang
am Grashofweg geplanten Errichtung eines Rentnerwohnheimes den
Bau von vier Einfamilienhäusern vorzusehen.

Gegen die Bebauungsplanänderung bestehen keine landesplanerischen
Bedenken.

Im Auftrage
gez. Dr. Ahrens

Beglaubigt



Böhmk
Angestellte

Durchschrift an Gemeinde
30.4.80/40

am 30. Juni 1980

Verhandlungsniederschrift

Es erscheint ~~Herr/Frau~~ *Wilhelm Harder*
wohnhaft in Tellingstedt, *Kirchplatz*, persönl. bekannt,
und erklärt folgendes:

Der Beschluß der Gemeinde Tellingstedt vom 16.8.1979 über eine 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" ist mir bekanntgegeben und erläutert worden. Mit meinem Grundstück Flurstück *53/5* der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt bin ich unmittelbarer Nachbar zu dem Gebiet, das für die beabsichtigte Änderung überplant wird. Dieses vorausgeschickt gebe ich hiermit und zugleich für meine Rechtsnachfolger die unwiderrufliche Erklärung ab:

Ich bin damit einverstanden, dass

1. das bisherige Baugrundstück Nr. 8 am Grashofweg in Tellingstedt, das dem Rentnerwohnheimverband für einen Erweiterungsbau vorgehalten wurde und das für absehbare Zeit nach den Angaben des Rentnerwohnheimverbandes nicht in Anspruch genommen werden kann, zu 4 Wohnhausgrundstücken ungewandelt wird. Die Bebauung für die Neubauten müsste sich der vorhandenen anpassen, d.h. Flachdächer, Verblendmauerwerk in weißem oder gelben Farbton mit der Ausnahme weißer Putzflächen.
2. Das Einverständnis gilt auch für bessere und klarere Abfassung des Textteiles der Satzung des B-Planes Nr. 3, nämlich dass für die Hausgrundstücke Nr. 8, 28 - 34 die Aussenwände in Ausführung, wie unter Ziffer 1 beschrieben, gestaltet werden.
3. Ferner wird das Einverständnis gegeben zu der Festlegung der Sockelhöhe mit max. 0,30 m über Oberkante der Verkehrsfläche (Gehweg) sowie
4. zu der Höhe von 0,70 m der Einfriedigung an den Verkehrsflächen und den Einschränkungen in der Gestaltung der Einfriedigungen.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

Geschlossen

Wilhelm Harder

Hansen

am 9. Mai 1980

Verhandlungsniederschrift

Es erscheint ~~Herr/Frau~~ *Minna Colzani*
wohnhaft in Tellingstedt, *Quickerborn 6*, persönl. bekannt,
und erklärt folgendes:

Der Beschluß der Gemeinde Tellingstedt vom 16.8.1979 über eine
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg"
ist mir bekanntgegeben und erläutert worden. Mit meinem Grundstück
Flurstück *55/3* der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt
bin ich unmittelbarer Nachbar zu dem Gebiet, das für die beabsich-
tigte Änderung überplant wird. Dieses vorausgeschickt gebe ich
hiermit und zugleich für meine Rechtsnachfolger die unwiderrufliche
Erklärung ab:

Ich bin damit einverstanden, dass

1. das bisherige Baugrundstück Nr. 8 am Grashofweg in Tellingstedt,
das dem Rentnerwohnheimverband für einen Erweiterungsbau
vorgehalten wurde und das für absehbare Zeit nach den Angaben
des Rentnerwohnheimverbandes nicht in Anspruch genommen werden
kann, zu 4 Wohnhausgrundstücken ungewandelt wird. Die Bebauung
für die Neubauten müsste sich der vorhandenen anpassen, d.h.
Flachdächer, Verblendmauerwerk in weißem oder gelben Farbton
mit der Ausnahme weißer Putzflächen.
2. Das Einverständnis gilt auch für bessere und klarere Abfassung
des Textteiles der Satzung des B-Planes Nr. 3, nämlich dass für
die Hausgrundstücke Nr. 8, 28 - 34 die Aussenwände in Ausfüh-
rung, wie unter Ziffer 1 beschrieben, gestaltet werden.
3. Ferner wird das Einverständnis gegeben zu der Festlegung der
Sockelhöhe mit max. 0,30 m über Oberkante der Verkehrsfläche
(Gehweg) sowie
4. zu der Höhe von 0,70 m der Einfriedigung an den Verkehrsflächen
und den Einschränkungen in der Gestaltung der Einfriedigungen.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

Minna Colzani
.....

Geschlossen

Hansen

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
-Ordnungsamt-
am 30. Juni 1980

Verhandlungsniederschrift

Es erscheint Herr/Frau *Richard Czesla*
wohnhaft in Tellingstedt, *Klaus Groth Nr. 2*, persönl. bekannt,
und erklärt folgendes:

Der Beschluß der Gemeinde Tellingstedt vom 16.8.1979 über eine
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg"
ist mir bekanntgegeben und erläutert worden. Mit meinem Grundstück
Flurstück ~~55/73~~ *55/67* der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt
bin ich unmittelbarer Nachbar zu dem Gebiet, das für die beabsich-
tigte Änderung überplant wird. Dieses vorausgeschickt gebe ich
hiermit und zugleich für meine Rechtsnachfolger die unwiderrufliche
Erklärung ab:

Ich bin damit einverstanden, dass

1. das bisherige Baugrundstück Nr. 8 am Grashofweg in Tellingstedt,
das dem Rentnerwohnheimverband für einen Erweiterungsbau
vorgehalten wurde und das für absehbare Zeit nach den Angaben
des Rentnerwohnheimverbandes nicht in Anspruch genommen werden
kann, zu 4 Wohnhausgrundstücken ungewandelt wird. Die Bebauung
für die Neubauten müsste sich der vorhandenen anpassen, d.h.
Flachdächer, Verblendmauerwerk in weißem oder gelben Farbton
mit der Ausnahme weißer Putzflächen.
2. Das Einverständnis gilt auch für bessere und klarere Abfassung
des Textteiles der Satzung des B-Planes Nr. 3, nämlich dass für
die Hausgrundstücke Nr. 8, 28 - 34 die Aussenwände in Ausfüh-
rung, wie unter Ziffer 1 beschrieben, gestaltet werden.
3. Ferner wird das Einverständnis gegeben zu der Festlegung der
Sockelhöhe mit max. 0,30 m über Oberkante der Verkehrsfläche
(Gehweg) sowie
4. zu der Höhe von 0,70 m der Einfriedigung an den Verkehrsflächen
und den Einschränkungen in der Gestaltung der Einfriedigungen.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

Czesla

Geschlossen

Klaus Groth

am 28. Februar 1980

Verhandlungsniederschrift

Es erscheint Herr/Frau
wohnhaft in Tellingstedt,
und erklärt folgendes:

*Konst. v. Bärbel Müller
Grashofweg*

, persönl. bekannt,

Der Beschluß der Gemeinde Tellingstedt vom 16.8.1979 über eine 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" ist mir bekanntgegeben und erläutert worden. Mit meinem Grundstück Flurstück *Flurstück am 55/23* der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt bin ich unmittelbarer Nachbar zu dem Gebiet, das für die beabsichtigte Änderung überplant wird. Dieses vorausgeschickt gebe ich hiermit und zugleich für meine Rechtsnachfolger die unwiderrufliche Erklärung ab:

Ich bin damit einverstanden, dass

1. das bisherige Baugrundstück Nr. 8 am Grashofweg in Tellingstedt, das dem Rentnerwohnheimverband für einen Erweiterungsbau vorgehalten wurde und das für absehbare Zeit nach den Angaben des Rentnerwohnheimverbandes nicht in Anspruch genommen werden kann, zu 4 Wohnhausgrundstücken ungewandelt wird. Die Bebauung für die Neubauten müsste sich der vorhandenen anpassen, d.h. Flachdächer, Verblendmauerwerk in weißem oder gelben Farbton mit der Ausnahme weißer Putzflächen.
2. Das Einverständnis gilt auch für bessere und klarere Abfassung des Textteiles der Satzung des B-Planes Nr. 3, nämlich dass für die Hausgrundstücke Nr. 8, 28 - 34 die Aussenwände in Ausführung, wie unter Ziffer 1 beschrieben, gestaltet werden.
3. Ferner wird das Einverständnis gegeben zu der Festlegung der Sockelhöhe mit max. 0,30 m über Oberkante der Verkehrsfläche (Gehweg) sowie
4. zu der Höhe von 0,70 m der Einfriedigung an den Verkehrsflächen und den Einschränkungen in der Gestaltung der Einfriedigungen.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

**) Nach der Vermessung:
56/1 + 55/68*

..... *Bärbel Müller*

Geschlossen

Klausen

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
-Ordnungsamt-,
am 30. Juni 1985

Verhandlungsniederschrift

Es erscheint Herr/Frau *Jürgen Riegel*
wohnhaft in Tellingstedt, *Grashofweg*, persönl. bekannt,
und erklärt folgendes:

Der Beschluß der Gemeinde Tellingstedt vom 16.8.1979 über eine
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg"
ist mir bekanntgegeben und erläutert worden. Mit meinem Grundstück
Flurstück *58/4 + 56/16* der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt
bin ich unmittelbarer Nachbar zu dem Gebiet, das für die beabsich-
tigte Änderung überplant wird. Dieses vorausgeschickt gebe ich
hiermit und zugleich für meine Rechtsnachfolger die unwiderrufliche
Erklärung ab:

Ich bin damit einverstanden, dass

1. das bisherige Baugrundstück Nr. 8 am Grashofweg in Tellingstedt,
das dem Rentnerwohnheimverband für einen Erweiterungsbau
vorgehalten wurde und das für absehbare Zeit nach den Angaben
des Rentnerwohnheimverbandes nicht in Anspruch genommen werden
kann, zu 4 Wohnhausgrundstücken ungewandelt wird. Die Bebauung
für die Neubauten müsste sich der vorhandenen anpassen, d.h.
Flachdächer, Verblendmauerwerk in weißem oder gelben Farbton
mit der Ausnahme weißer Putzflächen.
2. Das Einverständnis gilt auch für bessere und klarere Abfassung
des Textteiles der Satzung des B-Planes Nr. 3, nämlich dass für
die Hausgrundstücke Nr. 8, 28 - 34 die Aussenwände in Ausfüh-
rung, wie unter Ziffer 1 beschrieben, gestaltet werden.
3. Ferner wird das Einverständnis gegeben zu der Festlegung der
Sockelhöhe mit max. 0,30 m über Oberkante der Verkehrsfläche
(Gehweg) sowie
4. zu der Höhe von 0,70 m der Einfriedigung an den Verkehrsflächen
und den Einschränkungen in der Gestaltung der Einfriedigungen.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

Renate Riegel

Geschlossen

Hansen

am 30. Juni 1985

Verhandlungsniederschrift

Es erscheint Herr/Frau *Rolf Peters*
wohnhaft in Tellingstedt, *Grashofweg 2i*, persönl. bekannt,
und erklärt folgendes: *s*

Der Beschluß der Gemeinde Tellingstedt vom 16.8.1979 über eine 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" ist mir bekanntgegeben und erläutert worden. Mit meinem Grundstück Flurstück *58/6 + 56/18* der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt bin ich unmittelbarer Nachbar zu dem Gebiet, das für die beabsichtigte Änderung überplant wird. Dieses vorausgeschickt gebe ich hiermit und zugleich für meine Rechtsnachfolger die unwiderrufliche Erklärung ab:

Ich bin damit einverstanden, dass

1. das bisherige Baugrundstück Nr. 8 am Grashofweg in Tellingstedt, das dem Rentnerwohnheimverband für einen Erweiterungsbau vorgehalten wurde und das für absehbare Zeit nach den Angaben des Rentnerwohnheimverbandes nicht in Anspruch genommen werden kann, zu 4 Wohnhausgrundstücken ungewandelt wird. Die Bebauung für die Neubauten müsste sich der vorhandenen anpassen, d.h. Flachdächer, Verblendmauerwerk in weißem oder gelben Farbton mit der Ausnahme weißer Putzflächen.
2. Das Einverständnis gilt auch für bessere und klarere Abfassung des Textteiles der Satzung des B-Planes Nr. 3, nämlich dass für die Hausgrundstücke Nr. 8, 28 - 34 die Aussenwände in Ausführung, wie unter Ziffer 1 beschrieben, gestaltet werden.
3. Ferner wird das Einverständnis gegeben zu der Festlegung der Sockelhöhe mit max. 0,30 m über Oberkante der Verkehrsfläche (Gehweg) sowie
4. zu der Höhe von 0,70 m der Einfriedigung an den Verkehrsflächen und den Einschränkungen in der Gestaltung der Einfriedigungen.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

Peters
Geschlossen
Hansen

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
-Ordnungsamt-
am 7. Februar 1980

Verhandlungsniederschrift

Es erscheint Herr/Frau *Johann Hermann Lück*
wohnhaft in Tellingstedt, *Grashofweg 10*, persönl. bekannt,
und erklärt folgendes:

Der Beschluß der Gemeinde Tellingstedt vom 16.8.1979 über eine
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg"
ist mir bekanntgegeben und erläutert worden. Mit meinem Grundstück
Flurstück *30/11* der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt
bin ich unmittelbarer Nachbar zu dem Gebiet, das für die beabsich-
tigte Änderung überplant wird. Dieses vorausgeschickt gebe ich
hiermit und zugleich für meine Rechtsnachfolger die unwiderrufliche
Erklärung ab:

Ich bin damit einverstanden, dass

1. das bisherige Baugrundstück Nr. 8 am Grashofweg in Tellingstedt, das dem Rentnerwohnheimverband für einen Erweiterungsbau vorgehalten wurde und das für absehbare Zeit nach den Angaben des Rentnerwohnheimverbandes nicht in Anspruch genommen werden kann, zu 4 Wohnhausgrundstücken ungewandelt wird. Die Bebauung für die Neubauten müsste sich der vorhandenen anpassen, d.h. Flachdächer, Verblendmauerwerk in weißem oder gelben Farbton mit der Ausnahme weißer Putzflächen.
2. Das Einverständnis gilt auch für bessere und klarere Abfassung des Textteiles der Satzung des B-Planes Nr. 3, nämlich dass für die Hausgrundstücke Nr. 8, 28 - 34 die Aussenwände in Ausführung, wie unter Ziffer 1 beschrieben, gestaltet werden.
3. Ferner wird das Einverständnis gegeben zu der Festlegung der Sockelhöhe mit max. 0,30 m über Oberkante der Verkehrsfläche (Gehweg) sowie
4. zu der Höhe von 0,70 m der Einfriedigung an den Verkehrsflächen und den Einschränkungen in der Gestaltung der Einfriedigungen.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

.....
Geschlossen
Lück
Hansen

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
-Ordnungsamt-

am 6. Februar 1980

Verhandlungsniederschrift

Es erscheint Herr/~~Frau~~ *Reimer Detlefs*
wohnhaft in Tellingstedt, *Kirchenplatz*, persönl. bekannt,
und erklärt folgendes:

Der Beschluß der Gemeinde Tellingstedt vom 16.8.1979 über eine
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg"
ist mir bekanntgegeben und erläutert worden. Mit meinem Grundstück
Flurstück *52/2 + 52/3 + 60/5* der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt
~~bin ich unmittelbarer Nachbar zu dem Gebiet, das für die beabsich-~~
tigte Änderung überplant wird. Dieses vorausgeschickt gebe ich
hiermit und zugleich für meine Rechtsnachfolger die unwiderrufliche
Erklärung ab:

Ich bin damit einverstanden, dass

1. das bisherige Baugrundstück Nr. 8 am Grashofweg in Tellingstedt,
das dem Rentnerwohnheimverband für einen Erweiterungsbau
vorgehalten wurde und das für absehbare Zeit nach den Angaben
des Rentnerwohnheimverbandes nicht in Anspruch genommen werden
kann, zu 4 Wohnhausgrundstücken ungewandelt wird. Die Bebauung
für die Neubauten müsste sich der vorhandenen anpassen, d.h.
Flachdächer, Verblendmauerwerk in weißem oder gelben Farbton
mit der Ausnahme weißer Putzflächen.
2. Das Einverständnis gilt auch für bessere und klarere Abfassung
des Textteiles der Satzung des B-Planes Nr. 3, nämlich dass für
die Hausgrundstücke Nr. 8, 28 - 34 die Aussenwände in Ausfüh-
rung, wie unter Ziffer 1 beschrieben, gestaltet werden.
3. Ferner wird das Einverständnis gegeben zu der Festlegung der
Sockelhöhe mit max. 0,30 m über Oberkante der Verkehrsfläche
(Gehweg) sowie
4. zu der Höhe von 0,70 m der Einfriedigung an den Verkehrsflächen
und den Einschränkungen in der Gestaltung der Einfriedigungen.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

Reimer Detlefs
.....

Geschlossen

Kamm

Verhandlungsniederschrift

Es erscheint Herr/~~Frau~~ *Hans Bethlefs*
wohnhaft in Tellingstedt, *Grashofweg*, persönl. bekannt,
und erklärt folgendes:

Der Beschluß der Gemeinde Tellingstedt vom 16.8.1979 über eine
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg"
ist mir bekanntgegeben und erläutert worden. Mit meinem Grundstück
Flurstück *52/1* der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt
bin ich unmittelbarer Nachbar zu dem Gebiet, das für die beabsich-
tigte Änderung überplant wird. Dieses vorausgeschickt gebe ich
hiermit und zugleich für meine Rechtsnachfolger die unwiderrufliche
Erklärung ab:

Ich bin damit einverstanden, dass

1. das bisherige Baugrundstück Nr. 8 am Grashofweg in Tellingstedt,
das dem Rentnerwohnheimverband für einen Erweiterungsbau
vorgehalten wurde und das für absehbare Zeit nach den Angaben
des Rentnerwohnheimverbandes nicht in Anspruch genommen werden
kann, zu 4 Wohnhausgrundstücken ungewandelt wird. Die Bebauung
für die Neubauten müsste sich der vorhandenen anpassen, d.h.
Flachdächer, Verblendmauerwerk in weißem oder gelben Farbton
mit der Ausnahme weißer Putzflächen.
2. Das Einverständnis gilt auch für bessere und klarere Abfassung
des Textteiles der Satzung des B-Planes Nr. 3, nämlich dass für
die Hausgrundstücke Nr. 8, 28 - 34 die Aussenwände in Ausfüh-
rung, wie unter Ziffer 1 beschrieben, gestaltet werden.
3. Ferner wird das Einverständnis gegeben zu der Festlegung der
Sockelhöhe mit max. 0,30 m über Oberkante der Verkehrsfläche
(Gehweg) sowie
4. zu der Höhe von 0,70 m der Einfriedigung an den Verkehrsflächen
und den Einschränkungen in der Gestaltung der Einfriedigungen.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

Hans Bethlefs
.....
Geschlossen
Bethlefs

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
-Ordnungsamt-

am 6. Februar 1980

Verhandlungsniederschrift

Es erscheint Herr/Frau *Hanna Wanke*
wohnhaft in Tellingstedt, *Grashofweg*, persönl. bekannt,
und erklärt folgendes:

Der Beschluß der Gemeinde Tellingstedt vom 16.8.1979 über eine
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg"
ist mir bekanntgegeben und erläutert worden. Mit meinem Grundstück
Flurstück *30/2* der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt
bin ich unmittelbarer Nachbar zu dem Gebiet, das für die beabsich-
tigte Änderung überplant wird. Dieses vorausgeschickt gebe ich
hiermit und zugleich für meine Rechtsnachfolger die unwiderrufliche
Erklärung ab:

Ich bin damit einverstanden, dass

1. das bisherige Baugrundstück Nr. 8 am Grashofweg in Tellingstedt,
das dem Rentnerwohnheimverband für einen Erweiterungsbau
vorgehalten wurde und das für absehbare Zeit nach den Angaben
des Rentnerwohnheimverbandes nicht in Anspruch genommen werden
kann, zu 4 Wohnhausgrundstücken ungewandelt wird. Die Bebauung
für die Neubauten müsste sich der vorhandenen anpassen, d.h.
Flachdächer, Verblendmauerwerk in weißem oder gelben Farbton
mit der Ausnahme weißer Putzflächen.
2. Das Einverständnis gilt auch für bessere und klarere Abfassung
des Textteiles der Satzung des B-Planes Nr. 3, nämlich dass für
die Hausgrundstücke Nr. 8, 28 - 34 die Aussenwände in Ausfüh-
rung, wie unter Ziffer 1 beschrieben, gestaltet werden.
3. Ferner wird das Einverständnis gegeben zu der Festlegung der
Sockelhöhe mit max. 0,30 m über Oberkante der Verkehrsfläche
(Gehweg) sowie
4. zu der Höhe von 0,70 m der Einfriedigung an den Verkehrsflächen
und den Einschränkungen in der Gestaltung der Einfriedigungen.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

.....*Hanna Wanke*.....

Geschlossen

Hanna

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
-Ordnungsamt-
am

Verhandlungsniederschrift

Es erscheint ~~Herr~~/Frau *Margarete Berlin geb. Osthmann*
wohnhaft in Tellingstedt, *Hauptstr. 2*, persönl. bekannt,
und erklärt folgendes:

Der Beschluß der Gemeinde Tellingstedt vom 16.8.1979 über eine
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg"
ist mir bekanntgegeben und erläutert worden. Mit meinem Grundstück
Flurstück *29* der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt
bin ich unmittelbarer Nachbar zu dem Gebiet, das für die beabsich-
tigte Änderung überplant wird. Dieses vorausgeschickt gebe ich
hiermit und zugleich für meine Rechtsnachfolger die unwiderrufliche
Erklärung ab:

Ich bin damit einverstanden, dass

1. das bisherige Baugrundstück Nr. 8 am Grashofweg in Tellingstedt,
das dem Rentnerwohnheimverband für einen Erweiterungsbau
vorgehalten wurde und das für absehbare Zeit nach den Angaben
des Rentnerwohnheimverbandes nicht in Anspruch genommen werden
kann, zu 4 Wohnhausgrundstücken ungewandelt wird. Die Bebauung
für die Neubauten müsste sich der vorhandenen anpassen, d.h.
Flachdächer, Verblendmauerwerk in weißem oder gelben Farbton
mit der Ausnahme weißer Putzflächen.
2. Das Einverständnis gilt auch für bessere und klarere Abfassung
des Textteiles der Satzung des B-Planes Nr. 3, nämlich dass für
die Hausgrundstücke Nr. 8, 28 - 34 die Aussenwände in Ausfüh-
rung, wie unter Ziffer 1 beschrieben, gestaltet werden.
3. Ferner wird das Einverständnis gegeben zu der Festlegung der
Sockelhöhe mit max. 0,30 m über Oberkante der Verkehrsfläche
(Gehweg) sowie
4. zu der Höhe von 0,70 m der Einfriedigung an den Verkehrsflächen
und den Einschränkungen in der Gestaltung der Einfriedigungen.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

Margarete Berlin
.....

Geschlossen

Kaun



KREIS DITHMARSCHEN

- DER LANDRAT -

Bauamt

Patentreis der Kreise
Greifenberg u. Naugard

Kreis Dithmarschen · Postfach 16 20 · 2240 Heide

An das Amt
Kirchspielslandgemeinde
Tellingstedt
- Der Amtsvorsteher -

2245 Tellingstedt



Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

Durchwahl-Nr.

Heide

601.622.21/114

(0481) 97-457

4. 3. 1980

Betreff

Bebauungsplan Nr. 3 - 2. vereinfachte Änderung - der Gemeinde
Tellingstedt

Mit Bericht vom 6. 2. 1980 ist der Kreis Dithmarschen als Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BBauG in Verbindung mit § 2 Abs. 5 BBauG an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 - 2. vereinfachte Änderung - der Gemeinde Tellingstedt beteiligt worden.

Nach Durchsicht der mir übersandten Planunterlagen werden von mir keine Bedenken erhoben.

Buhse
(B u h s e)



SCHLESWAG Aktiengesellschaft · Postfach 17 40 · 2240 Heide

SCHLESWAG Aktiengesellschaft
BETRIEBSVERWALTUNG HEIDE

Amt Kirchspielslandgemeinde
Tellingstedt
- Ordnungsamt -
Postfach 6

2245 Tellingstedt



Ihr Zeichen
610-5-3/2.

Ihre Nachricht vom
6.2.1980

Unser Zeichen
K/Si

Tag
19. 2. 1980

2. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 3 "Grashofweg" der Gemeinde Tellingstedt

Sehr geehrte Herren!

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 6. 2. 1980 und teilen Ihnen mit, daß unsererseits keine Bedenken gegen die von Ihnen vorgenommene Planänderung bestehen.

Hochachtungsvoll
SCHLESWAG Aktiengesellschaft
Betriebsverwaltung Heide

ds

Anschrift:
Hinrich-Schmidt-Straße
2240 Heide
Telefon: (04 81) 8 60 61/8 60 62

Vorstand: Reinhard Bartsch · Manfred Brohmeyer · Kurt Knobel · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ulrich Segatz · Hamburg
Rechtsform: Aktiengesellschaft · Sitz: Rendsburg · Registergericht: Rendsburg · Registernummer: HRB 57
Bankkonten:
Vereins- u. Westbank AG., Heide (Holst.), 30/391 805 (BLZ 218 300 30)
Commerzbank AG., Rendsburg, 8 430 001 (BLZ 214 400 45)
Deutsche Bank AG., Rendsburg, 6138 200 (BLZ 214 700 20)
Dresdner Bank AG., Rendsburg, 2 116 285 (BLZ 214 800 03)
Landesgenossenschaftsbank AG., Kiel, 63 30 (BLZ 210 600 00)
Spar- und Leih-Kasse, Rendsburg, 2 202 (BLZ 214 500 00)
Postscheckkonto: Hamburg, 86 27-208 (BLZ 200 100 20)

Auszugsweise Abschrift

aus der Niederschrift über die Sitzung des / der
~~Amtsausschusses des Amtes KLG Tellingstedt~~
Gemeindevertretung der Gemeinde

Tellingstedt

vom 25. 10. 1979

Punkt 10: II. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 3 "Grashofweg"

Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 hat die Gemeinde im Bereich des Flurstücks 52/3 Flur 1 das Bauvorhaben des Rentnerwohnheimverbandes eingeplant gehabt. Da sich der Rentnerwohnheimverband auf absehbare Zeit jedoch nicht für einen Neubau eines Rentnerwohnheimes entschließen kann, möchte die Gemeinde aufgrund der starken Nachfrage nach Bauplätzen dieses Gebiet anderweitig nutzen. Es soll daher für die Bebauung von Wohnhäusern im Wege der vereinfachten Änderung überplant werden. Dabei soll gleichzeitig die Gestaltung der Gebäude

und der überbaubaren Grundstücksflächen auch im Bereich eines Teils des Flurstücks 29 Flur 1 mit geändert werden.

Beschluß: Die Satzung über den B-Plan Nr. 3 für das Gebiet "Grashofweg" wird gemäß § 13 BBauG wie folgt geändert:

- a) Das Flurstück 52/3 Flur 1 wird entsprechend dem Entwurf des Planungsamtes des Kreises Dithmarschen in etwa 4 gleichgroße Hausgrundstücke für Einfamilienhäuser geteilt.
- b) Die Gestaltung der Gebäude (Außenwände) im Bereich der beiden Flurstücke 52/3 und 29 der Flur 1 wird verändert. Das Verblendmauerwerk ist in weißem oder gelbem Farbton zu gestalten. Ausnahmen: Außenwände in weißen Putzflächen.
- c) In den genannten Flurstücken werden die überbaubaren Grundstücksflächen verändert, und zwar werden die bisherigen Baulinien durch Baugrenzen ersetzt.

Das Amt KLG Tellingstedt wird beauftragt, die Zustimmung der Eigentümer, der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie der nach § 2 Abs. 5 BBauG zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange einzuholen und ggf. nach § 13 Abs. 2 BBauG die Genehmigung der vereinfachten Änderung zu beantragen.

Das Amt KLG Tellingstedt wird ebenfalls beauftragt, sodann die Satzungsänderung gemäß § 12 BBauG öffentlich auszulegen und Ort und Zeit der Auslegung örtlich bekanntzumachen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung auszuschließen.

Für die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift,
Tellingstedt, den 16.11.1979



Der Amtsvorsteher

. A.

Mausen

Einzelauftragsvereinbarung

Zwischen

dem Kreis Dithmarschen - Der Kreisausschuß - in Heide
- als Auftragnehmer -

u n d

der Gemeinde T e l l i n g s t e d t

- Der Bürgermeister - - als Auftraggeber -

wird aufgrund des § 3 der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber
abgeschlossenen Rahmenvereinbarung die nachstehende Einzelauftrags-
vereinbarung über die Ausarbeitung

der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
abgeschlossen.

§ 1

Grundlagen der Vereinbarung

Dieser Einzelauftragsvereinbarung liegen die Bestimmungen der
zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgeschlossenen Rahmen-
vereinbarung zugrunde. Die durch die Rahmenvereinbarung getrof-
fenen Abmachungen gelten sinngemäß für diese Einzelauftragsver-
einbarung.

§ 2

Umfang des Auftrages

Der endgültige Umfang des Auftrages über die Ausarbeitung des
o. a. Planes ergibt sich aus dem der Genehmigungsbehörde zur
Genehmigung vorgelegten Planunterlagen. Der Planungsauftrag des
Auftragnehmers wird wie folgt beschrieben:

Umwandlung einer Fläche für ein Rentnerwohnheim in ein allgemeines Wohngebiet.

Für die umseitig beschriebenen Planungsleistungen wird ein Entgelt in Höhe von 3 Tagewerksgebühren (DM 960,--) vereinbart.

~~Die Höhe der Vergütung wird unter Zugrundelegung der Berechnungsrichtlinien der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der jeweils gültigen Fassung vom Auftragnehmer auf ca. DM geschätzt. Die endgültige Berechnung erhält der Auftraggeber nach Abschluß der Arbeiten durch den Auftragnehmer. Grundlage für die Vergütungsschätzung ist der am _____ aufgestellte Kostenvoranschlag.~~

~~Die endgültige Gebührenberechnung erfolgt auf der Grundlage des der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorgelegten Bauleitplanes.~~

§ 3

Kündigung und Änderungen

Für die Kündigung der vorstehenden Einzelauftragsvereinbarung gelten die Vorschriften des § 10 der Rahmenvereinbarung.

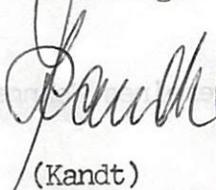
Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Heide, den 03. Dez. 1979

Tellingstedt, den 14. Dez. 1979

Kreis Dithmarschen
Der Kreisausschuß
Bauamt

Im Auftrage:



(Kandt)

Kreisbaudirektor




(Bürgermeister)

Beschlußentwurf

Punkt 2. vereinfachte Änderung B-Plan Nr. 3 Grashofweg

Begründung:

Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 hat die Gemeinde im Bereich des Flurstücks 52/2 (alte Bezeichnung) das Bauvorhaben des Rentnerwohnheimverbandes eingeplant gehabt. Da sich der Rentnerwohnheimverband kurzfristig nicht für einen Neubau entschließen kann, kann der Gemeinde bei der starken Nachfrage nach Bauplätzen nicht länger zugemutet werden, dem Rentnerwohnheimverband diesen Grund und Boden vorzuhalten. Das Gebiet sollte daher für die Bebauung mit Wohnhäusern im Wege der vereinfachten Änderung überplant werden.

Beschluß:

Die Satzung über den B-Plan Nr. 3 für das Gebiet "Grashofweg" wird gem. § 13 BBauG wie folgt geändert:

Das Flurstück wird entsprechend dem Entwurf des Planungsamtes des Kreises Dithmarschen in etwa 4 gleichgroße Hausgrundstücke für Einfamilienhäuser geteilt.

Das Amt KLG Tellingstedt wird beauftragt, die Zustimmung der Eigentümer, der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie der nach § 2 Abs. 5 BBauG zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange einzuholen und gegebenenfalls nach § 13 Abs. 2 BBauG die Genehmigung der vereinfachten Änderung zu beantragen.

Das Amt KLG Tellingstedt wird ebenfalls beauftragt, sodann die Satzungsänderung gemäß § 12 BBauG öffentlich auszulegen und Ort und Zeit der Auslegung örtlich bekanntzumachen.

Stimmenverhältnis:

Anmerkung: Auf Grund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auszugsweise Abschrift

aus der Niederschrift über die Sitzung des / der
Bau- und Planungsausschusses
Gemeindevertretung der Gemeinde

→ TELLINGSTEDT

vom 22. 10. 1979

Punkt 4: Änderung B-Plan Nr. 3

Vom Vorsitzenden wird die einfache Änderung des B-Planes Nr. 3
"Grashofweg" bekanntgegeben.

Beschluß: Gegen die einfache Änderung des B-Planes Nr. 3 "Grashofweg" werden
keine Bedenken erhoben.

Stimmenverhältnis: Einstimmig.

Für die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift.

Tellingstedt, den 25. 10. 79
Der Amtsvorsteher
I. A.

Kreis Dithmarschen
Der Kreisausschuß

2240 Heide, 23.10.79
Stettiner Str. 30
Tel.: 0481/97 428

- Bauamt

Az.: 622. 21/114

Betr.: B.-Plan
Gemeinde Tellingstedt

Bezug:

Kurzerhand ohne Anschreiben an:

Amt
KLG

Tellingstedt

Archivamt
Tellingstedt
24. OKT. 1979

	AZ.	Abt.
--	-----	------

- mit 2 Anlage(n)
 - mit Vorgang/Akte
 - als Eingang vorgelegt
 - zur gefl. Kenntnis
 - zur Unterrichtung
 - m.d.B. um Stellungnahme
 - m.d.B. um Vorschläge
 - m.d.B. um Zustimmung
 - wunschgemäß
 - gemäß Absprache
 - Abgabennachricht wurde
 - Mitteilung:
- zum Verbleib
 - m.d.B. um Rückgabe
 - zuständigkeits- halber
 - zur direkten Erledigung
 - zur weiteren Veranlassung
 - m.d.B. um Rücksprache
 - mit Dank zurück
 - erbitte Prüfung
 - erbitte Unterschrift
 - Termin: _____

Es wird darum gebeten, den Entwurf nach Beratung für die endgültige Herstellung der Planunterlagen zurück zu-
senden

Im Auftrage:

Christoph
21.11.79

B-Text Nr. 3
2. vereinfachte Änderung
der Gemeinde Tellingstedt
für das Gebiet "Grashofweg"

T e x t T e i l - B

- I. Dachform: Flachdach
- II. Außenwände: Verblendmauerwerk im weißem oder gelbem Farbton
Ausnahmen: Außenwände in weißen Putzflächen
- III. Höhenlage des Erdgeschoßfußbodens:
Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens darf auf den Grundstücken Nr. 8a - 8d die maximale Höhe über der Oberkante der Straßenverkehrsfläche (Gehweg), auf den Grundstücken Nr. 28, 30, 32 und 34 die maximale Höhe von 0,30 m über Oberkante der Straßenverkehrsfläche (Gehweg), gemessen in der Mitte der vorderen Grundstücksgrenze, nicht überschreiten. *minimal* 2
- IV. Einfriedigungen: Einfriedigungen an den öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nicht aus geschlossenen Mauern, einfachem Draht oder einfachem Maschendraht oder aus großflächigen Tafeln aus Metall, Kunststoff oder Holz hergestellt werden. Die maximale Höhe darf 0,70m über dem Gehweg der Straßenverkehrsfläche nicht überschreiten.
- V. Im Bereich der von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksteile (Sichtdreieck) sind Bepflanzungen und Einfriedigungen über 0,70 m Höhe über Oberkante der Straßenverkehrsfläche sowie Grundstückszufahrten nicht zulässig.

Kreis Dithmarschen Vfg. 2240
Der Kreisausschuß

4.2.80
Heide, Stettiner Str. 30
Tel.: 0481/97 428

- Bauamt -

Az.: 622.21/114

Betr.: B.-Plan Nr. 3
2. vereinfachte Änderung

Bezug:

Kurzerhand ohne Anschreiben an:

Amt
KLG Tellingstedt
2. Hd. Herrn Hansen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> mit <u>15</u> Anlage(n) | <input type="checkbox"/> zum Verbleib |
| <input type="checkbox"/> mit Vorgang/Akte | <input type="checkbox"/> m.d.B. um Rückgabe |
| <input type="checkbox"/> als Eingang vorgelegt | <input type="checkbox"/> zuständigkeits- halber |
| <input type="checkbox"/> zur gefl. Kenntnis | <input type="checkbox"/> zur direkten Erledigung |
| <input type="checkbox"/> zur Unterrichtung | <input checked="" type="checkbox"/> zur weiteren Veranlassung |
| <input type="checkbox"/> m.d.B. um Stellungnahme | <input type="checkbox"/> m.d.B. um Rücksprache |
| <input type="checkbox"/> m.d.B. um Vorschläge | <input type="checkbox"/> mit Dank zurück |
| <input type="checkbox"/> m.d.B. um Zustimmung | <input type="checkbox"/> erbitte Prüfung |
| <input checked="" type="checkbox"/> wunschgemäß | <input type="checkbox"/> erbitte Unterschrift |
| <input type="checkbox"/> gemäß Absprache | <input type="checkbox"/> Termin: _____ |
| <input type="checkbox"/> Abgabennachricht wurde - nicht - erteilt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung: | |

9 Planpausen
je 2 übersichtspläne
1 x Begründung

Im Auftrage:

Choder

3.-Plan Nr. 3 - 2. vereinf. Änderung
Gemeinde Tellingstedt

Als Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 5 BBauG
kommen in Betracht:

Vorschlag!

1. Bundesbehörden

- 1.1 die Bundesbahndirektion Hamburg-Altona
- 1.2 die Oberpostdirektion Kiel
- 1.3 der Deutsche Wetterdienst
- Dienststellen Quickborn und Pinneberg -
- 1.4 die Wehrbereichsverwaltung I, Kiel-Wik
- 1.5 die Grenzschutzverwaltung Küste, Bad Bramstedt
- für Gebiete, in denen Belange des Grenzschutzes
berührt sein können -
- 1.6 das Wasser- und Schifffahrtsamt bzw. Wasserbauamt
Tönning, Kiel und Brunsbüttel
- 1.7 von der Bundesfinanzverwaltung
 - 1.7.1 die Oberfinanzdirektion Kiel, Adolfstr. 14 - 18
- Bundesvermögensabteilung
 - 1.7.2 - Landesvermögens- und Bauabteilung
 - 1.7.3 das Bundesvermögensamt in Itzehoe
- 1.8 das Hauptzollamt Itzehoe

2. Landesbehörden

- 2.1 der Innenminister für Gemeinden mit mehr als 3.000
Einwohner
 - 2.1.1 Kommunalabteilung - IV 3 -
 - 2.1.2 Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung
- IV 4 -
nur, soweit Belange der Polizei, des Zivil-
schutzes und der zivilen Verteidigung durch
die Bauleitpläne berührt werden.
 - 2.1.3 Abteilung Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung
und Städtebau - IV 5 -
nur, soweit durch die Bauleitung Gebiete berührt
werden, die aufgrund des Städtebauförderungsge-
setzes in finanzieller Hinsicht gefördert worden
sind oder gefördert werden sollen oder, wenn
durch die Bauleitplanung Gebiete anerkannter
Studien und Modellvorhaben zur Erneuerung von
Städten und Dörfern berührt werden.

2.2 der Finanzminister

- Öffentliche Bauten des Landes und des Bundes,
Liegenschaften des Landes

2.3 der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Abteilung Wasserwirtschaft - VIII 2 - als federführende Abteilung - für seine übergeordneten Umweltschutzbelange (insbesondere hinsichtlich Naturschutz, Wasserwirtschaft, Müllbeseitigung und Walderhaltung) sowie für seine Belange auf den Gebieten der Landeskultur -

2.4 der Minister für Wirtschaft und Verkehr

- 2.4.1 Abteilung Gewerbliche Wirtschaft - VII 3 - für - Industrieförderung und Fremdenverkehr -

- 2.4.2 Abteilung Verkehrsentwicklung - VII 4 - für Straßenverkehr; die Unterlagen sind über das zuständige Straßenbauamt in Itzehoe vorzulegen - 3-fach -

- 2.4.3 Abteilung Verkehrsordnung - VII 5 - für Luftverkehr, Eisenbahnen, Häfen und Anlagen für den gewerblichen Güter- und Personenverkehr

2.5 der Sozialminister

- 2.5.1 Abteilung Arbeit - IX 2 -

- a) nur, soweit Belange des überregionalen Umweltschutzes (Immissionsschutz) hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung durch Emissionen berührt werden,

- b) nur für Bauleitpläne, die Bereiche berühren, die Flächen im Umkreis von 10 km Kernkraftwerke anschneiden hinsichtlich des Schutzes von Kernkraftwerken gegen Einwirkungen von außen

- 2.5.2 Abteilung Gesundheit - IX 4 -

- nur, soweit Belange des überregionalen Gesundheitswesens (z. B. Krankenhausplanung, Bäderwesen) durch die Bauleitpläne oder des Umweltschutzes hinsichtlich einer möglichen Gesundheitsgefährdung berührt werden

- 2.6 das Bergamt für das Land Schleswig-Holstein in Celle
 - soweit durch die Bauleitplanung Erdölfelder, Erdöl- oder Erdgasleitungen betroffen werden -
- 2.6.1 Deutsche Texaco AG in Hemmingstedt, z. Hd. Herrn Hell (Vermessung)
- 2.7 das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein in Schleswig, Schloß Gottorf, 2-fach
- 2.8 das Landesamt für Denkmalpflege
 - soweit die planende Gemeinde in der "Kunsttopographie Schleswig-Holstein" aufgeführt ist -
- 2.9 das Gewerbeaufsichtsamt Itzehoe
 - im Interesse des Umweltschutzes (Immissionsschutz) hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung durch Emissionen -
- 2.10 das Forstamt Rendsburg
- 2.11 das Amt für Land- und Wasserwirtschaft in Heide

3. Kommunalbehörden

- 3.1 der Kreis 3x
 - für folgende Belange:
Bauaufsicht, Gesundheitswesen, Natur- und Landschafts-
schutz, Wasser-, Kommunal-, Schulaufsicht, Sozial- und
Jugendhilfe sowie ergänzend und koordinierend unter
dem Gesichtspunkt der Umweltschutzbelange -
- 3.2 das Amt 1x
 - soweit die planende Gemeinde einem Amt angehört.

4. Sonstige Stellen

- 4.1 die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Kiel
- 4.2 die Industrie- und Handelskammer in Flensburg
- 4.3 die Handwerkskammer in Flensburg
- 4.4 die Versorgungsunternehmen für Wasser, Gas, Elektrizität und Wärme
 - 4.4.1 Nordwestdeutsche Kraftwerke AG, Betriebsdirektion Schleswig-Holstein in Lübeck, Falkenstr. 60

- 4.5 die örtlichen Verkehrsunternehmen
- 4.6 der Bundesverband für den Selbstschutz
- Landesstelle Schleswig-Holstein, 2300 Kiel, Wall 42/46
- 4.7 die Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts
 - 4.7.1 die Evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holstein, Kiel
 - 4.7.2 die Katholische Kirche, Diözese Osnabrück, der die katholischen Gemeinden Schleswig-Holsteins angegliedert sind, vertreten durch den Landesdechanten von Schleswig-Holstein, Kiel
 - 4.7.3 die sonstigen in der Gemeinde vertretenen Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts gemäß Nr. 4.8 des Rd.Erl. des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 10. April 1972 (Amtsbl. Schl.-H. 1972 S. 336)
- 4.8 der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen in Hemmingstedt
- 4.9 der Eiderverband in Rendsburg

2x für Planungsanzeige

3x für Ihre Aktien

Σ 9x



Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher
Ordnungsamt

Abs. Amt Tellingstedt · Postfach 6 · 2245 Tellingstedt

Fernruf 04838/538 u. 539

Bahnstation Heide/Holst.

Zahlungen

an die Amtskasse Tellingstedt

Konten

Geestsparkasse Tellingstedt (Blz. 218 516 40)

Kto. 10-000040

Raiffeisenbank Tellingstedt (Blz. 210 694 48)

Kto. 10 049

Postscheck Hamburg 60686-201

4.1.80
1.)
siehe Verteiler
Zur Post
am 31. JAN. 1980
Erl.

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1

610-5-3/2 H/Tö

29. Januar 1980

Betreff: Bebauungsplan Nr. 3 "Grashofweg" - II. vereinfachte Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach einem Beschluß der Gemeindevertretung soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 3 "Grashofweg" durch eine II. vereinfachte Änderung geändert werden. Die Änderung bezieht sich u.a.

1. auf die Umwandlung des allgemeinen Wohngebiets, das dem Rentnerwohnheimverband für einen Erweiterungsbau vorgehalten wurde, das aber für eine nicht absehbare Zeit nicht mehr benötigt wird: (Flurstück 52 / 2). Diese Fläche soll in etwa vier gleich große Grundstücke für Wohnhäuser umgewandelt werden. Dachform - Flachdach, Außenwände - Verblendmauerwerk weiß oder gelb, Ausnahmen - Außenwände in weißen Putzflächen.
2. Für die Baugrundstücke 28 - 34 soll der Textteil, soweit er die Außenwände betrifft, von Verblendmauerwerk hell geschlemmt in Verblendmauerwerk in weißem oder gelbem Farbton, Ausnahmen in weißen Putzflächen, abgeändert werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes in vereinfachter Form ist nur möglich, wenn alle unmittelbar angrenzenden Grundstückseigentümer und die notwendigen Träger öffentlicher Belange hiermit einverstanden sind. Als unmittelbar angrenzender Eigentümer ist daher auch Ihr Einverständnis erforderlich. Zum Nachweis Ihres Einverständnisses möchte ich daher mit Ihnen die anliegende Verhandlungsniederschrift aufnehmen, wobei ich davon ausgehe, daß Sie mit dieser geringfügigen Änderung des Planes und der besseren und klareren Fassung des Textteiles einverstanden sind. Auch eine Verneinung einer vereinfachten Änderung wäre zu Protokoll zu geben und ausführlich zu begründen.

Ich darf daher bitten, daß Sie baldmöglichst mit dem anliegenden Muster der Verhandlungsniederschrift auf dem Amt, Zimmer 5 - 6, vorstellig werden.

2.) Wm. 5.2.80

Hochachtungsvoll

[Handwritten Signature]
(Soldwedel)

[Handwritten Initials]

Kontaktes:

- ✓ Gerhard Oeska, Klaus-Grotte-Str. 2
- ✓ Johann Hermann Stück, ~~Quickborn 3~~ Grashofweg 10
- ✓ Rolf Peters, Grashofweg 21
- ✓ Margarete Böhlin, Hauptstraße 2
- ✓ Hanna Warncke, Grashofweg 44
- ✓ Jürgen Rieger, Grashofweg 27
- ✓ Ernst Müller, Grashofweg 25
- ✓ Minna Coltau, Quickborn 4
- ✓ Rüdiger Dethlefs, Kirchplatz 30
- ✓ Hans Dethlefs, Grashofweg 6
- ✓ Wilhelm Harder, Kirchplatz 20



Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher
Ordnungsamt

Abs. Amt Tellingstedt · Postfach 6 · 2245 Tellingstedt

Fernruf 048 38/538 u. 539

Bahnstation Heide/Holst.

Zahlungen

an die Amtskasse Tellingstedt

Konten

Geestsparkasse Tellingstedt (Blz. 218 516 40)

Kto. 10-000 040

Raiffeisenbank Tellingstedt (Blz. 210 694 48)

Kto. 10 049

Postscheck Hamburg 606 86-201

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1

610-5-3/2 H/Tö

29. Januar 1980

Betreff: Bebauungsplan Nr. 3 "Grashofweg" - II. vereinfachte Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

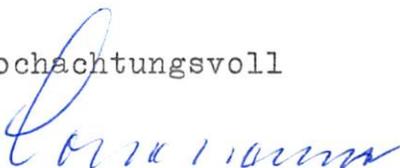
Nach einem Beschluß der Gemeindevertretung soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 3 "Grashofweg" durch eine II. vereinfachte Änderung geändert werden. Die Änderung bezieht sich u.a.

1. auf die Umwandlung des allgemeinen Wohngebiets, das dem Rentnerwohnheimverband für einen Erweiterungsbau vorgehalten wurde, das aber für eine nicht absehbare Zeit nicht mehr benötigt wird. (Flurstück 52 / 2). Diese Fläche soll in etwa vier gleich große Grundstücke für Wohnhäuser umgewandelt werden. Dachform - Flachdach, Außenwände - Verblendmauerwerk weiß oder gelb, Ausnahmen - Außenwände in weißen Putzflächen.
2. Für die Baugrundstücke 28 - 34 soll der Textteil, soweit er die Außenwände betrifft, von Verblendmauerwerk hell geschlemmt in Verblendmauerwerk in weißem oder gelbem Farbton, Ausnahmen in weißen Putzflächen, abgeändert werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes in vereinfachter Form ist nur möglich, wenn alle unmittelbar angrenzenden Grundstückseigentümer und die notwendigen Träger öffentlicher Belange hiermit einverstanden sind. Als unmittelbar angrenzender Eigentümer ist daher auch Ihr Einverständnis erforderlich. Zum Nachweis Ihres Einverständnisses möchte ich daher mit Ihnen die anliegende Verhandlungsniederschrift aufnehmen, wobei ich davon ausgehe, daß Sie mit dieser geringfügigen Änderung des Planes und der besseren und klareren Fassung des Textteiles einverstanden sind. Auch eine Verneinung einer vereinfachten Änderung wäre zu Protokoll zu geben und ausführlich zu begründen.

Ich darf daher bitten, daß Sie baldmöglichst mit dem anliegenden Muster der Verhandlungsniederschrift auf dem Amt, Zimmer 5 - 6, vorstellig werden.

Hochachtungsvoll


(Soldwedel)

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
-Ordnungsamt-

am

Verhandlungsniederschrift

Es erscheint Herr/Frau
wohnhaft in Tellingstedt,
und erklärt folgendes:

, persönl.bekannt,

Der Beschluß der Gemeinde Tellingstedt vom 16.8.1979 über eine 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" ist mir bekanntgegeben und erläutert worden. Mit meinem Grundstück Flurstück der Flur 1 der Gemarkung Tellingstedt bin ich unmittelbarer Nachbar zu dem Gebiet, das für die beabsichtigte Änderung überplant wird. Dieses vorausgeschickt gebe ich hiermit und zugleich für meine Rechtsnachfolger die unwiderrufliche Erklärung ab:

Ich bin damit einverstanden, dass

1. das bisherige Baugrundstück Nr. 8 am Grashofweg in Tellingstedt, das dem Rentnerwohnheimverband für einen Erweiterungsbau vorgehalten wurde und das für absehbare Zeit nach den Angaben des Rentnerwohnheimverbandes nicht in Anspruch genommen werden kann, zu 4 Wohnhausgrundstücken ungewandelt wird. Die Bebauung für die Neubauten müsste sich der vorhandenen anpassen, d.h. Flachdächer, Verblendmauerwerk in weißem oder gelben Farbton mit der Ausnahme weißer Putzflächen.
2. Das Einverständnis gilt auch für bessere und klarere Abfassung des Textteiles der Satzung des B-Planes Nr. 3, nämlich dass für die Hausgrundstücke Nr. 8, 28 - 34 die Aussenwände in Ausführung, wie unter Ziffer 1 beschrieben, gestaltet werden.
3. Ferner wird das Einverständnis gegeben zu der Festlegung der Sockelhöhe mit max. 0,30 m über Oberkante der Verkehrsfläche (Gehweg) sowie
4. zu der Höhe von 0,70 m der Einfriedigung an den Verkehrsflächen und den Einschränkungen in der Gestaltung der Einfriedigungen.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

Geschlossen

- Ordnungsamt -

Al.P.
71

An den
Herrn Landrat
des Kreises Dithmarschen
- Rechts- und Kommunalaufsichtsamt -
Postfach 1620

2240 Heide

610-5-3/2 H/R

11.07.1980

II. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 3 "Grashofweg"
der Gemeinde Tellingstedt

Die Gemeinde Tellingstedt hat am 16.08.1979 die II. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" beschlossen. Die Planänderung und die Begründung sind dazu gefertigt. Die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 3 werden durch diese II. vereinfachte Änderung nicht berührt.

Für die benachbarten Grundstücke ist die II. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 3 ohne Bedeutung. Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke sind gehört worden. Von ihnen sind Bedenken gegen die Änderung nicht erhoben worden. Die Verhandlungsniederschriften sind dem Vorgang beigegeben.

Gleichfalls sind von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange, deren Interessen möglicherweise durch die II. vereinfachte Änderung berührt sein könnten, keine Bedenken und Anregungen vorgebracht worden.

Aus landesplanerischer Sicht sind auch von dem Herrn Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanungsbehörde - in Kiel keine Bedenken erhoben worden.

Als Anlage überreiche ich Ihnen den Vorgang mit der Bitte um Kenntnisnahme und um Zustimmung.

Anlagen: - 1 Heft -

I. A.



(Arens)

2/3. d. 7



DER LANDRAT
DES KREISES DITHMARSCHEN

Rechts- und Kommunalaufsichtsamt

Kreis Dithmarschen · Postfach 1620 · 2240 Heide

An das Amt
Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
- Der Amtsvorsteher -

2245 Tellingstedt



Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

Durchwahl-Nr.

Heide

601.622.60/114

(0481) 97 418

01. Okt. 1980

Betreff

2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt

Anlg.: 1 Vorgang

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt hat am 16. 8. 1979 die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Grashofweg" als Satzung beschlossen. Gegen die vorgelegte 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt habe ich unter Hinweis auf den Runderlaß des Herrn Innenministers vom 20. 6. 1972 (Ziffer 4.6.5) keine Bedenken.

Vor Veröffentlichung der Satzung gem. § 12 BBauG sind jedoch noch folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Planunterlagen sind auf widerstandsfähigem Material (Leinwandpausen) in vierfacher Ausfertigung herzustellen.
2. Die Planzeichen sind in der Planzeichnung noch farbig darzustellen.
3. Das Datum der Billigung der Begründung im Arbeitsvermerk auf den Planunterlagen ist noch nachzutragen.

- 2 -

Dienstgebäude
Heide
Stettiner Straße 30

Besuchszeiten
Montag bis Freitag
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Fernsprecher
(Vermittlung)
(0481) 971

Telex
02 88 30
02 88 30 Lrheid

Konten der Kreiskasse
Kto.-Nr. 52 000 005 bei der Dithmarscher Kommunalbank
BLZ 218 500 00
Kto.-Nr. 100 222 bei der Verbandssparkasse Meldorf
BLZ 218 518 30
Postscheckkonto 9559-207 beim Postscheckamt Hamburg
BLZ 20010020

4. Bei der Durchsicht der Unterlagen habe ich festgestellt, daß Sie unter dem 6. 2. 1980 eine Bekanntmachung herausgegeben haben mit dem Hinweis, daß die Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen hat. In der Bekanntmachung heißt es weiter "Die Pläne können in der Amtsverwaltung - Zimmer 6 - eingesehen werden". Der Sinn einer derartigen Bekanntmachung ist mir nicht ersichtlich. Im Verfahren zur vereinfachten Änderung eines Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG ist keine öffentliche Bekanntmachung und eine öffentliche Auslegung des Planes vorgesehen. Insofern ist diese Bekanntmachung überflüssig. Sollte es sich bei dieser Bekanntmachung um die gem. § 12 BBauG notwendige Bekanntmachung handeln, so ist hierzu zu bemerken, daß diese Bekanntmachung in keiner Weise den Erfordernissen entspricht und somit aufzuheben ist. Eine Bekanntmachung nach § 12 BBauG hat neben dem Hinweis darauf, daß der Plan auf Dauer öffentlich ausliegt, entsprechende Hinweise nach § 44 c und § 145 a BBauG zu beinhalten. Im übrigen wird im Text der Bekanntmachung lediglich von einer "2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3" gesprochen. Auch in diesem Bereich ist die Bekanntmachung insoweit formell unrichtig.

Die vorgelegten Unterlagen sind wieder beigelegt. Nach Überarbeitung ist die Satzung gem. § 12 BBauG bekanntzumachen. Danach sind alle Exemplare auszufertigen. Alsdann bitte ich, mir die für mich bestimmte Ausfertigung unter Beifügung des Bekanntmachungsnachweises zu übersenden. Die Drittausfertigung ist für den Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein bestimmt.



(B u h s e)

- Ordnungsamt -

An den
Herrn Landrat
des Kreises Dithmarschen
- Bauamt -
Postfach 1620

2240 Heide

Zur Post
am 10. OKT. 1980
Erl. *[Signature]*

610-5-3/2 H/R

09.10.1980

II. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde
Tellingstedt

Gegen die vorgelegte II. vereinfachte Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt hat Ihre Dienststelle
- Rechts- und Kommunalaufsichtsamt - keine Bedenken erhoben
(Vfg. vom 01.10.1980 - 601.622.60/114). Die Satzung kann daher
endgültig gefertigt werden.

Für diese Endgültige Fertigung bitte ich um Übersendung der
Planunterlagen auf widerstandsfähigem Material (Leinenpausen)
in 4-facher Ausfertigung unter farbiger Darstellung der Plan-
zeichen.

Einer baldgefälligen Lieferung sehe ich entgegen.

I. A.

(Arens)

[Signature]
[Signature]

2/ Vol. : ~~05.11.1980~~
~~1.12.1980~~

~~5.11.81~~

Handwritten note:
Nach R. m. Herrn Landrat
teilt Herr Schroder mit,
dass Fa. Kless, jetzt die
Baugemeinschaft erhält.
Die Lichtpausmaschine
ist defekt. Die Pausen
werden bald möglichst
geliefert. 1/11.1.12.80

Kreis Dithmarschen
Der Kreisausschuß

- Bauamt -

Az.: 622. 21. / 114

Betr.: B.-Plan Nr. 3 - 2. vereinf. Änderung -

Bezug: Gemeinde Tellingstedt

Kurzerhand ohne Anschreiben an:

Amt
KLG

Tellingstedt

Hausen

17.12.80

2240 Heide,
Stettiner Str. 30

Tel.: 0481/97 428

Amt

18. DEZ. 1980

III

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> mit 4 Anlage(n) | <input type="checkbox"/> zum Verbleib |
| <input type="checkbox"/> mit Vorgang/Akte | <input type="checkbox"/> m.d.B. um Rückgabe |
| <input type="checkbox"/> als Eingang vorgelegt | <input type="checkbox"/> zuständigkeits- halber |
| <input type="checkbox"/> zur gefl. Kenntnis | <input type="checkbox"/> zur direkten Erledigung |
| <input type="checkbox"/> zur Unterrichtung | <input checked="" type="checkbox"/> zur weiteren Veranlassung |
| <input type="checkbox"/> m.d.B. um Stellungnahme | <input type="checkbox"/> m.d.B. um Rücksprache |
| <input type="checkbox"/> m.d.B. um Vorschläge | <input type="checkbox"/> mit Dank zurück |
| <input type="checkbox"/> m.d.B. um Zustimmung | <input type="checkbox"/> erbitte Prüfung |
| <input checked="" type="checkbox"/> wunschgemäß | <input type="checkbox"/> erbitte Unterschrift |
| <input type="checkbox"/> gemäß Absprache | <input type="checkbox"/> Termin: _____ |
| <input type="checkbox"/> Abgabennachricht wurde | <input type="checkbox"/> - nicht - erteilt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung: | |

1. - 4. Ausfertigung
Die Begründung bitte

von dort ergänzen
Im Auftrage:

Chuder

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt

für das Gebiet " G r a s h o f w e g "

Der Bebauungsplan Nr. 3 erlangte im Jahre 1974 Rechtskraft und ist bis auf die vorliegenden Planänderungsbereiche entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Wohnhausbauten in eingeschossiger offener Bauweise bebaut.

Für den Änderungsbereich im Südwesten des Bebauungsplanes, nördlich des Grashofweges, waren auf dem Grundstück Nr. 8 (Flurstück 52/3) Festsetzungen für den Bau eines Rentnerwohnheimes vorgesehen. Da die Errichtung des geplanten Rentnerwohnheimes in absehbarer Zeit nicht realisiert werden kann, ist nunmehr seitens der Gemeinde eine Bebauung dieses Gebietes mit 4 Einfamilienhäusern geplant. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die eingeschossige offene Bauweise bleiben unverändert. Es werden lediglich die überbaubaren Grundstücksflächen entsprechend der Teilung des Grundstückes für Einfamilienhäuser durch die Festsetzung von Baugrenzen neu geregelt. Im Text - Teil B - sind weitere Festsetzungen über die Gestaltung der Gebäude getroffen worden.

In der vorliegenden 2. vereinfachten Änderung ist ein weiterer Teilbereich im Norden des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes (Flurstück 29) für eine Änderung der Gestaltung der geplanten Gebäude vorgesehen. Die Änderung dieses Bereiches wurde erforderlich, um eine eindeutige Festsetzung über die Außenwandgestaltung der künftigen Gebäude herbeizuführen. Gleichzeitig werden die überbaubaren Grundstücksflächen verändert. Die Baulinien werden durch die Festsetzung von Baugrenzen ersetzt.

Bodenordnende Maßnahmen gem. § 45 ff. BBauG werden nicht erforderlich.

Bei den Bodenverkehrsgenehmigungen ist zur Auflage zu machen, daß sich die Verkäufer und Käufer von Baugelände den Festsetzungen des Bebauungsplanes unterwerfen.

Die vorgesehene Ver- und Entsorgung des Gesamtgebietes des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gilt auch weiterhin für den Bereich der 2. vereinfachten Änderung.

Aus der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Tellingstedt, den 30.6.1980



B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt

für das Gebiet " G r a s h o f w e g "

Der Bebauungsplan Nr. 3 erlangte im Jahre 1974 Rechtskraft und ist bis auf die vorliegenden Planänderungsbereiche entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Wohnhausbauten in eingeschossiger offener Bauweise bebaut.

Für den Änderungsbereich im Südwesten des Bebauungsplanes, nördlich des Grashofweges, waren auf dem Grundstück Nr. 8 (Flurstück 52/3) Festsetzungen für den Bau eines Rentnerwohnheimes vorgesehen. Da die Errichtung des geplanten Rentnerwohnheimes in absehbarer Zeit nicht realisiert werden kann, ist nunmehr seitens der Gemeinde eine Bebauung dieses Gebietes mit 4 Einfamilienhäusern geplant. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die eingeschossige offene Bauweise bleiben unverändert. Es werden lediglich die überbaubaren Grundstücksflächen entsprechend der Teilung des Grundstückes für Einfamilienhäuser durch die Festsetzung von Baugrenzen neu geregelt. Im Text - Teil B - sind weitere Festsetzungen über die Gestaltung der Gebäude getroffen worden.

In der vorliegenden 2. vereinfachten Änderung ist ein weiterer Teilbereich im Norden des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes (Flurstück 29) für eine Änderung der Gestaltung der geplanten Gebäude vorgesehen. Die Änderung dieses Bereiches wurde erforderlich, um eine eindeutige Festsetzung über die Außenwandgestaltung der künftigen Gebäude herbeizuführen. Gleichzeitig werden die überbaubaren Grundstücksflächen verändert. Die Baulinien werden durch die Festsetzung von Baugrenzen ersetzt.

Bodenordnende Maßnahmen gem. § 45 ff. BBauG werden nicht erforderlich.

Bei den Bodenverkehrsgenehmigungen ist zur Auflage zu machen, daß sich die Verkäufer und Käufer von Baugelände den Festsetzungen des Bebauungsplanes unterwerfen.

Die vorgesehene Ver- und Entsorgung des Gesamtgebietes des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gilt auch weiterhin für den Bereich der 2. vereinfachten Änderung.

Aus der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Tellingstedt, den 30.6.1980



B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt

für das Gebiet " G r a s h o f w e g "

Der Bebauungsplan Nr. 3 erlangte im Jahre 1974 Rechtskraft und ist bis auf die vorliegenden Planänderungsbereiche entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Wohnhausbauten in eingeschossiger offener Bauweise bebaut.

Für den Änderungsbereich im Südwesten des Bebauungsplanes, nördlich des Grashofweges, waren auf dem Grundstück Nr. 8 (Flurstück 52/3) Festsetzungen für den Bau eines Rentnerwohnheimes vorgesehen. Da die Errichtung des geplanten Rentnerwohnheimes in absehbarer Zeit nicht realisiert werden kann, ist nunmehr seitens der Gemeinde eine Bebauung dieses Gebietes mit 4 Einfamilienhäusern geplant. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die eingeschossige offene Bauweise bleiben unverändert. Es werden lediglich die überbaubaren Grundstücksflächen entsprechend der Teilung des Grundstückes für Einfamilienhäuser durch die Festsetzung von Baugrenzen neu geregelt. Im Text - Teil B - sind weitere Festsetzungen über die Gestaltung der Gebäude getroffen worden.

In der vorliegenden 2. vereinfachten Änderung ist ein weiterer Teilbereich im Norden des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes (Flurstück 29) für eine Änderung der Gestaltung der geplanten Gebäude vorgesehen. Die Änderung dieses Bereiches wurde erforderlich, um eine eindeutige Festsetzung über die Außenwandgestaltung der künftigen Gebäude herbeizuführen. Gleichzeitig werden die überbaubaren Grundstücksflächen verändert. Die Baulinien werden durch die Festsetzung von Baugrenzen ersetzt.

Bodenordnende Maßnahmen gem. § 45 ff. BBauG werden nicht erforderlich.

Bei den Bodenverkehrsgenehmigungen ist zur Auflage zu machen, daß sich die Verkäufer und Käufer von Baugelände den Festsetzungen des Bebauungsplanes unterwerfen.

Die vorgesehene Ver- und Entsorgung des Gesamtgebietes des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gilt auch weiterhin für den Bereich der 2. vereinfachten Änderung.

Aus der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Tellingstedt, den 30.6.1980



Gemeinde Tellingstedt
Bürgermeister -

[Handwritten signature]



Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher
Ordnungsamt

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1

61o - 5 - 3.2

19. März 1981

Betreff: Bebauungsplan Nr. 3 "Grashofweg" der Gemeinde Tellingstedt;
hier: 2. vereinfachte Änderung.

Bekanntmachung

Die Gemeinde Tellingstedt hat eine 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashof" beschlossen. Diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" hat mit Verfügung vom 1. Okt. 1980 - 601.622.60/114 - unter Hinweisen die Zustimmung des Herrn Landrats des Kreises Dithmarschen - Rechts- und Kommunalaufsichtsamt - in Heide gefunden.

Nach Berücksichtigung der Hinweise durch die Gemeinde Tellingstedt wird nunmehr die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Mit dem Wirksamwerden der Bekanntmachung liegt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" nebst Begründung zu jedermanns Einsichtnahme auf Dauer in der Amtsverwaltung Tellingstedt, Teichstr. Nr. 1 bereit.

In diesem Zusammenhang wird auf § 44 c Abs.1 Satz 1 und 2 und Abs.2 BBauG hingewiesen. Danach kann ein Entschädigungsberechtigter eine Entschädigung verlangen, wenn er die in den § 39j, 40 und 42 bis 44 bezeichneten Vermögensnachteile erlitten hat. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 155 a BBauG ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BBauG bei der Aufstellung von Satzungen pp. unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

I.A.

(Arens)

Zum Aushang in Tellingstedt, OT Rederstell am Feuergerätehaus
ausgehängt am 23. März 1981
abzunehmen am 7. April 1981
abgenommen am 7. April 1981



I.A.

I.A.



Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher
Ordnungsamt

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1

610 - 5 - 3.2

19. März 1981

Betreff: Bebauungsplan Nr. 3 "Grashofweg" der Gemeinde Tellingstedt;
hier: 2. vereinfachte Änderung.

Bekanntmachung

Die Gemeinde Tellingstedt hat eine 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashof" beschlossen. Diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" hat mit Verfügung vom 1. Okt. 1980 - 601.622.60/114 - unter Hinweisen die Zustimmung des Herrn Landrats des Kreises Dithmarschen - Rechts- und Kommunalaufsichtsamt - in Heide gefunden.

Nach Berücksichtigung der Hinweise durch die Gemeinde Tellingstedt wird nunmehr die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Mit dem Wirksamwerden der Bekanntmachung liegt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" nebst Begründung zu jedermanns Einsichtnahme auf Dauer in der Amtsverwaltung Tellingstedt, Teichstr. Nr. 1 bereit.

In diesem Zusammenhang wird auf § 44 c Abs.1 Satz 1 und 2 und Abs.2 BBauG hingewiesen. Danach kann ein Entschädigungsberechtigter eine Entschädigung verlangen, wenn er die in den § 39j, 40 und 42 bis 44 bezeichneten Vermögensnachteile erlitten hat. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 155 a BBauG ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BBauG bei der Aufstellung von Satzungen pp. unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

I.A.

(Arens)

Zum Aushang in Tellingstedt,
ausgehängt am 23. März 1981
abzunehmen am 7. April 1981
abgenommen am 7. April 1981

Hauptstrasse am Hause Wandmaker

I.A.

I.A.





Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Ordnungsamt

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1

610 - 5 - 3.2

19. März 1981

Betreff: Bebauungsplan Nr. 3 "Grashofweg" der Gemeinde Tellingstedt;
hier: 2. vereinfachte Änderung.

Bekanntmachung

Die Gemeinde Tellingstedt hat eine 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashof" beschlossen. Diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" hat mit Verfügung vom 1. Okt. 1980 - 601.622.60/114 - unter Hinweisen die Zustimmung des Herrn Landrats des Kreises Dithmarschen - Rechts- und Kommunalaufsichtsamt - in Heide gefunden.

Nach Berücksichtigung der Hinweise durch die Gemeinde Tellingstedt wird nunmehr die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Mit dem Wirksamwerden der Bekanntmachung liegt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" nebst Begründung zu jedermanns Einsichtnahme auf Dauer in der Amtsverwaltung Tellingstedt, Teichstr. Nr. 1 bereit.

In diesem Zusammenhang wird auf § 44 c Abs.1 Satz 1 und 2 und Abs.2 BBauG hingewiesen. Danach kann ein Entschädigungsberechtigter eine Entschädigung verlangen, wenn er die in den § 39j, 40 und 42 bis 44 bezeichneten Vermögensnachteile erlitten hat. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 155 a BBauG ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BBauG bei der Aufstellung von Satzungen pp. unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

I.A.

(Arens)

Zum Aushang in Tellingstedt,
ausgehängt am 23. März 1981
abzunehmen am 7. April 1981
abgenommen am 7. April 1981



Amtsvorsteherstr. am Hause E. Trede

I.A.

I.A.



Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher
Ordnungsamt

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1

61o - 5 - 3.2

19. März 1981

Betreff: Bebauungsplan Nr. 3 "Grashofweg" der Gemeinde Tellingstedt;
hier: 2. vereinfachte Änderung.

Bekanntmachung

Die Gemeinde Tellingstedt hat eine 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashof" beschlossen. Diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" hat mit Verfügung vom 1. Okt. 1980 - 601.622.60/114 - unter Hinweis auf die Zustimmung des Herrn Landrats des Kreises Dithmarschen - Rechts- und Kommunalaufsichtsamt - in Heide gefunden.

Nach Berücksichtigung der Hinweise durch die Gemeinde Tellingstedt wird nunmehr die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Mit dem Wirksamwerden der Bekanntmachung liegt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" nebst Begründung zu jedermanns Einsichtnahme auf Dauer in der Amtsverwaltung Tellingstedt, Teichstr. Nr. 1 bereit.

In diesem Zusammenhang wird auf § 44 c Abs.1 Satz 1 und 2 und Abs.2 BBauG hingewiesen. Danach kann ein Entschädigungsberechtigter eine Entschädigung verlangen, wenn er die in den § 39j, 40 und 42 bis 44 bezeichneten Vermögensnachteile erlitten hat. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 155 a BBauG ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BBauG bei der Aufstellung von Satzungen pp. unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

I.A.

(Arens)

Zum Aushang in Tellingstedt,
ausgehängt am 23. März 1981
abzunehmen am 7. April 1981
abgenommen am - 7. April 1981

am Hause des Bürgermeisters

I.A.

I.A.



Eheleute
Bernd und Ortrud Köhn
Grashofweg 14
Tel. 04838/7478

Tellingstedt, den 07.10.1989

7478 Köhn

An die
Gemeinde Tellingstedt
-Der Bürgermeister-
2245 Tellingstedt



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir Antrag auf Änderung der Flachdachbauweise
unseres Hauses in Form eines Sattel- oder Walmdaches.

Wir bitten um Schaffung der Voraussetzungen seitens der Gemeinde
für die Verwirklichung des Bauvorhabens.

Der Antrag wird begründet mit Undichtigkeit des Daches (2 Repa-
raturen innerhalb der Letzten 2 Jahre) und zusätzlicher Schaf-
fung von Wohnraum.

Um Zusendung evtl. zu beachtender Vorschriften wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

O. Köhn

(Ortrud Köhn)

B. Köhn

(Bernd Köhn)

- Hauptamt -

Vfg.

1. Eheleute
Bernd und Ortrud Köhn
Grashofweg 14
2245 Tellingstedt

Zur Post
am 13. OKT. 1989
Erl. Rü.

07.10.1989

610-5-3a

12.10.1989

2. Änderung der gestalterischen Festsetzungen der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet "Grashofweg"

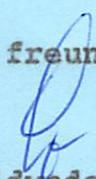
Sehr geehrte Frau Köhn, sehr geehrter Herr Köhn!

Namens und im Auftrage der Gemeinde Tellingstedt bestätige ich den Eingang Ihres Antrages vom 07.10.1989.

Mit dem Antrag werden sich die zuständigen Gremien der Gemeinde Tellingstedt befassen.

Nach Abschluß der Beratungen komme ich unaufgefordert auf die Angelegenheit zurück.

Mit freundlichen Grüßen


(Soldwedel)

2. Der Bau- und Planungsausschuß hat auf seiner Sitzung am 10.10.1989 keine Bedenken geäußert, zumal schon für die unbebauten Grundstücke (Heinze) eine solche Satzung beschlossen wurde.
3. Durchschrift zur Sitzungsmappe "Gemeinde Tellingstedt"
4. Wvl. am 20.11.1989 mod. Rü.

Na



Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

- Hauptamt -

Abs. Amt Tellingstedt · Postfach 6 · 2245 Tellingstedt

Eheleute
Bernd und Ortrud Köhn

Grashofweg 14

2245 Tellingstedt

Fernruf 04838/538 u. 539

Bahnstation Heide/Holst.

Zahlungen

an die Amtskasse Tellingstedt

Konten:

Geestsparkasse Tellingstedt (Blz. 21851640)

Kto.-Nr. 10-000040

Raiffeisenbank eG Tellingstedt (Blz. 21069448)

Kto.-Nr. 10049

Postscheck Hamburg 60686-201

Ihre Zeichen und Nachricht vom
07.10.1989

Mein Zeichen
610-5-3a

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1
12.10.1989

Betreff:

2. Änderung der gestalterischen Festsetzungen der Satzung des
Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet
"Grashofweg"

Sehr geehrte Frau Köhn, sehr geehrter Herr Köhn!

Namens und im Auftrage der Gemeinde Tellingstedt bestätige ich
den Eingang Ihres Antrages vom 07.10.1989.

Mit dem Antrag werden sich die zuständigen Gremien der Gemeinde
Tellingstedt befassen.

Nach Abschluß der Beratungen komme ich unaufgefordert auf die
Angelegenheit zurück.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Soldwedel

(Soldwedel)

Durchschrift für die Sitzungsmappe "Gemeinde Tellingstedt"

Anmerkung:

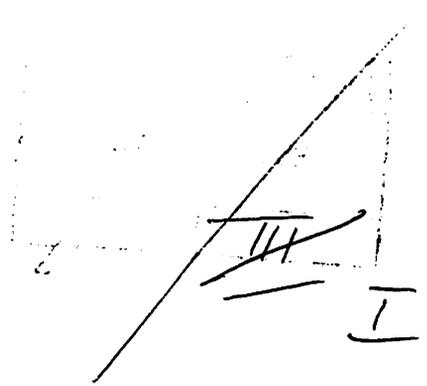
Der Bau- und Planungsausschuß hat auf seiner Sitzung am 10.10.1989
keine Bedenken geäußert, zumal schon für die unbebauten Grundstücke
(Heinze) eine solche Satzung beschlossen wurde.

Protokoll wird nach dem Urlaub geschrieben.

Eheleute
Bernd und Ortrud Köhn
Grashofweg 14
Tel. 04838/7478

Tellingstedt, den 07.10.1989

An die
Gemeinde Tellingstedt
-Der Bürgermeister-
2245 Tellingstedt



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir Antrag auf Änderung der Flachdachbauweise
unseres Hauses in Form eines Sattel- oder Walmdaches.
Wir bitten um Schaffung der Voraussetzungen seitens der Gemeinde
für die Verwirklichung des Bauvorhabens.

Der Antrag wird begründet mit Undichtigkeit des Daches (2 Repa-
raturen innerhalb der Letzten 2 Jahre) und zusätzlicher Schaf-
fung von Wohnraum.

Um Zusendung evtl. zu beachtender Vorschriften wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen


(Ortrud Köhn)


(Bernd Köhn)

5/2

AUSZUGSWEISE ABSCHRIFT

aus der Niederschrift über die Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde

Tellingstedt

vom 07. Dezember 1989

Punkt 14: Beratung über eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 (Grashofweg)

Beschluß: Nach entsprechender Vorberatung im Bau- und Planungsausschuß bestehen seitens der Gemeindevertretung grundsätzlich keine Bedenken, hinsichtlich der bereits bebauten Grundstücke in Flachbauweise, eine entsprechende Satzung zur Änderung der gestalterischen Festsetzung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Grashofweg" zu beschließen. Das weitere Verfahren ist mit dem Kreisbauamt in Heide abzuklären.

Stimmenverhältnis: Einstimmig.

Für die Richtigkeit der Auszugsweise Abschrift.



Tellingstedt, den 17.01.1990

Der Amtsvorsteher

I.

[Handwritten signature]